

Planfeststellung

Neubau der Anschlussstelle

Fürth – Steinach

an der BAB A73 Nürnberg – Bamberg
km 25+950 – km 27+200

- Bauwerksverzeichnis -

1. Planänderung nach Beschluss Gz.32-4354.1-1/06 vom 07.07.2011

DB Netz AG

i.V.

(Abe) Dipl. Ing., Projektleiter

Nürnberg, den

22.06.2021

Bauwerksverzeichnis

(Nachweis der Bauwerke, Straßen und Wege, Gewässer, Vorkehrungen,
Schutzanlagen sowie sonstiger Anlagen und Maßnahmen)

Bundesautobahn A 73 Nürnberg – Bamberg
Anschlussstelle Fürth-Steinach

Planfeststellung

1. Planänderung nach Beschluss Gz.32-4354.1-1/06 vom 07.07.2011

Angaben zu den bisherigen und künftigen Grundeigentümern und Erhaltungs- und Unterhaltungspflichtigen enthält die Spalte 4 des Bauwerksverzeichnisses.

Die Herstellungskosten der Baumaßnahme übernimmt die Stadt Fürth soweit nicht andere gesetzliche Regelungen oder Vereinbarungen anzuwenden sind, z.B. für Versorgungsleitungen.

Die Erhaltungs- und Unterhaltungskosten für Bauwerke tragen in der Regel die zukünftigen Eigentümer. Für Bauwerke, die in das Eigentum Dritter übergehen, werden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, welche auch die Kostentragung regeln.

Die Kosten für Herstellung, Unterhalt während der Bauzeit und Rückbau von Bauprovisorien, Transportstraßen, Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlager usw. trägt die Stadt Fürth.

Bauwerksverzeichnis
Neubau der Anschlussstelle Fürth-Steinach

1. Planänderung nach Beschluss

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2. Bauwerke und Anlagen

2. 4	26+552	Bauwerk Nr. 4 Überführung der Güterzugstrecke Nürnberg Rbf - Eltersdorf	a) - b) DB Netz AG	<p>Die Güterzugstrecke Nürnberg Rbf - Eltersdorf kreuzt die Zubringerstraße und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerkes und Abmessungen: Stützweite: 24,80 + 20,90 + 25,80 m 20,55 + 15,50 + 20,55 m 81,60 m Lichte Weite : 23,80 + 19,90 + 24,80 m 19,55 + 14,50 + 19,55 m 80,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m 5,09 m/ ≥ 5,57 m/ ≥ 5,11 m Kreuzungswinkel: 97,834 gon Bemessungssituation: Lastmodell 71 und SW/0 gemäß DIN Fachbericht 101 EC DIN EN 1991-1-1 Die Entwässerung der Überbauten erfolgt über das Längsgefälle zu den Feldenden. Über Abläufe und Fallleitungen wird das Wasser der Grundwasserwannenentwässerung zugeführt. Für das Bauwerk wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Bundesstraßenverwaltung abgeschlossen, in der auch die Kostenfolge geregelt ist. Der Unterhalt obliegt dem Baulastträger.</p>
------	--------	--	---------------------------	--